

allgemeine geschäftsbedingungen

sl konzept.design

sonja leistikow

lobuschstrasse 32

d-22765 hamburg

telefon: 040.39 80 38 66

e-mail: info@sl-konzeptdesign.de

web: www.sl-konzeptdesign.de

1. Allgemeines

1.1 Alle Angebote, Annahmen, Lieferungen sowie die Übertragung von Nutzungsrechten erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden, jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von sl konzept.design (nachfolgend: AGB).

1.2 Mit seiner Bestellung erkennt der Auftraggeber die jeweils gültigen AGB, auch für etwaige Folgegeschäfte, an. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit auch für den Fall von Bestätigungsschreiben widersprochen. Etwas anderes gilt nur, wenn sl konzept.design Abweichungen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

1.3 Gegenstand des Auftrags ist die Erstellung und Überlassung von Grafik-Designleistungen sowie die Übertragung von entsprechenden Nutzungsrechten im vertraglich vereinbarten Rahmen und zu dem vertraglich vereinbarten Zweck (nachfolgend insgesamt: Das Werk).

2. Angebote, Honorare, Zahlungen, Ausfallhonorar

2.1 Alle Angebote sind freibleibend. Alle Preisangaben verstehen sich in Euro zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

2.2 Das Honorar ist bei Ablieferung des Werkes ohne Abzug fällig. Sofern selbständige Teile geliefert werden, ist das Honorar jeweils anteilig nach Teillieferung fällig.

2.3 Rechnungen sind ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig.

2.4 Die Anfertigung von Entwürfen sowie sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die sl konzept.design für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.

2.5 Sofern der Auftraggeber von sl konzept.design erstellte Entwürfe nutzen möchte, bedarf dies der vorherigen schriftlichen Zustimmung von sl konzept.design und ggf. eines zusätzlichen Honorars.

2.6 Mehrkosten oder -aufwand durch Erweiterung oder Verschiebung des ursprünglichen Auftrages oder bei nachträglich abweichenden Wünschen vom Briefing, nicht rechtzeitiger Bereitstellung von Produkten oder Informationen etc. erhöhen das Honorar entsprechend.

2.7 Durch den Auftrag anfallende Nebenkosten (Materialkosten, technische Kosten, Druckkosten, Kosten für Schriftnutzungsrechte, Illustrationen oder Fotos, Kurierkosten, Frachtkosten, Reisekosten, Spesen etc.) sowie Sonderleistungen (Präsentationen, Recherchen, Druck- und Programmierüberwachungen etc.) sind vom Auftraggeber gesondert zu tragen und nicht im Honorar enthalten.

2.8 Wird ein Auftrag aus Gründen, die sl konzept.design nicht zu vertreten hat, nicht ausgeführt, ist sl konzept.design berechtigt, ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % des vereinbarten Honorars zu berechnen, ohne dass es eines Schadensnachweises bedarf. Wird ein bereits begonnener Auftrag nicht fertig gestellt, ohne dass dies sl konzept.design zu vertreten hat, so steht sl konzept.design ohne Schadensnachweis das volle vereinbarte Honorar zu.

3. Eigentums-, Urheber- und Nutzungsrechte

3.1 Sämtliche Urheberrechte am Original des Werkes verbleiben bei sl konzept.design.

3.2 Eigentumsrechte am Original des Werkes gehen nur auf den Auftraggeber über, sofern dies ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist.

3.3 sl konzept.design ist alleinige Inhaberin aller urheberrechtlichen Nutzungsrechte an dem Werk. Dem Auftraggeber werden Nutzungsrechte ausschließlich an dem finalen Werk und nur zu dem vertraglich vereinbarten Zweck und Umfang eingeräumt. Eine weitergehende Nutzung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von sl konzept.design und ist gesondert zu vergüten.

3.4 Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von sl konzept.design dürfen diese Nutzungsrechte weder ganz noch teilweise an Dritte übertragen werden.

3.5 Alle nach diesem Vertrag an den Auftraggeber zu übertragenden Rechte verbleiben bis zur vollständigen Zahlung bei sl konzept.design. Dies betrifft sowohl die Nutzungs- als auch etwaige Eigentumsrechte. Jegliche vorherige Nutzung oder Weitergabe ist unzulässig. Für den Fall der vorherigen unzulässigen Übertragung an Dritte tritt der Auftraggeber bereits hiermit sämtliche Ansprüche gegen den Dritten an sl konzept.design ab, die die Abtretung annimmt.

3.6 Sofern der Auftraggeber Teile des Werkes oder Vorlagen selbst erstellt oder beibringt, trägt er die alleinige Verantwortung dafür, dass diese keine Rechte Dritter verletzen und hält sl konzept.design insofern von sämtlichen Ansprüchen Dritter, gleich aus welchem Rechtsgrund, frei. Die Freistellung schließt die Kosten der Rechtsverteidigung mit ein.

4. Belegexemplare, Eigenwerbung, Nennung sl konzept.design

4.1 Von jeder Veröffentlichung wird der Auftraggeber sl konzept.design mindestens fünf einwandfreie Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos zusenden.

4.2 sl konzept.design ist berechtigt, das Werk oder Kopien davon zur Eigenwerbung zu nutzen, das heißt auch zu veröffentlichen oder als Arbeitsprobe vorzuzeigen, es sei denn, die Parteien haben bei Vertragsschluss schriftlich etwas anderes vereinbart.

4.3 sl konzept.design hat Anspruch darauf, bei der redaktionellen Verwendung ihres Werkes als Urheberin benannt zu werden.

5. Transport, Gefährübergang

5.1 Die Gefahr für den zufälligen Untergang und die Beschädigung des Werkes geht auf den Auftraggeber über, sobald das Werk an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Dies gilt auch, wenn sl konzept.design selbst den Transport ausführt.

5.2 Der Transport wird von sl konzept.design nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und auf dessen Kosten versichert. Beförderungsweg und Beförderungsmittel erfolgen ohne ausdrückliche Anweisung des Auftraggebers im Ermessen von sl konzept.design unter Ausschluss jeder Haftung für die billigste und schnellste Versandungsart.

6. Untersuchungs- und Rügepflicht, Mängelhaftung, Verjährung

6.1 sl konzept.design ist verpflichtet, das ihr in Auftrag gegebene Werk ihrem Stil entsprechend unter Berücksichtigung der ihr durch Aufgabenstellung und Layout des Auftraggebers vorgegebenen Details herzustellen. Reklamationen im Hinblick auf die künstlerische Gestaltung sind ausgeschlossen.

6.2 Mängelrügen müssen umgehend nach Erhalt des Werkes schriftlich erfolgen. Nach Ablauf von sieben Werktagen gilt das Werk als vertragsgemäß abgenommen und die Mängelhaftung bei offensichtlichen Mängeln ist ausgeschlossen.

6.3 sl konzept.design haftet weder für die wettbewerbs-, warenzeichen- oder markenrechtliche Zulässigkeit des Werkes noch für dessen Eintragungsfähigkeit.

6.4 Die Verjährungsfrist für die Mängelhaftung beträgt 1 Jahr ab Lieferung, es sei denn es handelt sich um einen Vertrag mit Verbrauchern.

6.5 Bei nachweislich fehlerhafter Leistung oder Lieferung leistet sl konzept.design nach ihrer Wahl Nachbesserung oder Neuherstellung, wobei ihr durch den Auftraggeber die dafür erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren ist. Andernfalls wird sl konzept.design von jeder Gewährleistungspflicht frei. Nur wenn die Nachbesserung oder Neuherstellung durch ihr Verschulden nicht in angemessener Zeit erfolgt oder endgültig fehlgeschlagen ist (grundsätzlich erst nach dem 2. Versuch), hat der Auftraggeber das Recht, innerhalb der gesetzlichen Voraussetzungen den Vertrag rückgängig zu machen, Herabsetzung des Preises oder Schadens- bzw. Aufwendersatz zu verlangen. Im letzteren Fall ist die Haftung wie unten beschrieben begrenzt.

6.6 In jedem Fall erlischt die Mängelhaftung, wenn der Auftraggeber oder ein Dritter Veränderungen irgendwelcher Art an dem Werk vorgenommen hat.

7. Haftung

7.1 sl konzept.design, ihre Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen (in dieser Klausel einheitlich bezeichnet als: sl konzept.design) haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich nach den folgenden Regelungen.

7.2 sl konzept.design haftet ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn es handelt sich um die Haftung für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten oder Schadensersatzansprüche wegen Übernahme eines Beschaffungsrisikos oder einer Garantie.

7.3 Außer bei vorsätzlicher Vertragsverletzung haftet sl konzept.design nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und/oder Folgeschäden.

7.4 Bei Verträgen mit Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist die Haftung von sl konzept.design außer bei vorsätzlicher Vertragsverletzung zudem der Höhe nach auf den für sl konzept.design bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7.5 Von den vorgenannten Haftungsbeschränkungen bleibt die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unberührt.

8. Datenschutz

8.1 Der Auftraggeber wird darüber informiert, dass sl konzept.design die im Rahmen der Geschäftsbeziehung gewonnenen personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und speichert.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von sl konzept.design ist der Auftraggeber nicht berechtigt, Forderungen gegen sl konzept.design an Dritte abzutreten. Gegen Ansprüche von sl konzept.design kann der Auftraggeber nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

9.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN -Kaufrechts. Erfüllungsort ist Hamburg.

9.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Parteien ist Hamburg, soweit der Vertragspartner ein Unternehmen, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

9.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.